



Mitteilung der Stadt Burgau

Haushaltssatzung 2017

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 samt ihren Anlagen beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO). Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Günzburg vom 16.05.2017 genehmigt. Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 71 GO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 6. Juni 2017 bis 14. Juni 2017 in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), 89331 Burgau, Zimmer Nr. 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Burgau, den 02.06.2017

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister